

Gegen Zwang und für freies Unternehmertum!

Die NFZ traf RfW-BO KommR Ing. Fritz Amann und WKÖ-Vizepräsident Senator h.c. Bgm. Matthias Krenn zum Gespräch

NFZ: Herr Bundesobmann Amann, mit welchen Maßnahmen würden sie die Unternehmen entlasten, damit sie die Krise ohne größeren Schaden bewältigen können?

Amann: Eine der sinnvollsten Maßnahmen, um die Liquidität in den Betrieben zu erhalten, wäre für mich die Steuerfreiheit für nicht entnommene Gewinne. Gerade größere Investitionen müssen besser planbar werden. Darum braucht es eine gute und fundierte Eigenkapitalbasis. So kann man sich nämlich aus der Abhängigkeit der Banken befreien und die drastischen Folgen von Basel II abfedern.

NFZ: Die kalte Progression bremst die Konjunktur. Welche Lösungsvorschläge gibt es seitens des RfW?

Krenn: Der Unternehmer leistet jährlich Mehrzahlungen in Form von Lohnerhöhungen. Nur von dem, was hier jährlich aufgewendet wird, kommen wesentliche Teile auf Grund der kalten Progression nie beim Arbeitnehmer an, da der Finanzminister wie die „Made im Speck“ mitnascht.

Der Kraftakt der Unternehmer zur Stärkung der Kaufkraft wird nicht belohnt. Dadurch und aufgrund dessen, dass die staatlichen Gebühren und Abgaben jedes Jahr automatisch angehoben werden, kommt es oft sogar zu einem Reallohnverlust. Das wollen wir ändern und fordern daher die kontinuierliche Anpassung der Einkommenssteuertarife.

NFZ: Ein Zentralthema der Arbeit des RfW für den Mittelstand ist die Reduzierung von Bürokratie und Gesetzesflut. Warum dieser Einsatz?



RfW-Bundesobmann Fritz Amann und WKÖ-Präsident Matthias Krenn

NFZ: Kann man am Standort Österreich als Unternehmer noch Erfolg haben?

Amann: Wenn man sich der Herausforderung der Flexibilisierung der Arbeitswelt und den Bedürfnissen der Humankapitalinvestoren stellt, ja. Die modernen Arbeitswelten zeigen, dass es ohne Flexibilisierung des Arbeitszeitbereiches auf Basis betriebsinterner Vereinbarungen nicht geht. Dazu braucht es eine Öffnung der starren Gesetze für die Unternehmer, damit diese mit den Mitarbeitern eine optimale Regelung finden können. Kurzarbeit. Wir müssen im Konkurrenzkampf mit unseren Mitbewerbern bestehen können. Nur ein gewisses Maß an Flexibilität

Amann: Die Unternehmer wollen unternehmerisch tätig sein und nicht bis zu 1.000 Stunden gratis für den Staat arbeiten, sinnlose Formulare ausfüllen oder unsinnige Vorschriften betriebsintern umsetzen. Wir drohen im Bürokratiewahnsinn zu ersticken. Jährlich werden hunderte Gesetze abgeändert und eine Vielzahl von Verordnungen erlassen. Das Einhalten der sich täglich ändernden Melde- und Informationspflichten ist für Unternehmer umständlich und aufwendig.

Wir verlangen daher eine Reduzierung auf ein erträgliches Maß. Wir sind auch für eine einfachere Lohnverrechnung und Gewinnermittlung, schnellere Genehmigungsverfahren, unbürokratische Vergabeverfahren und weniger Statistikmeldungen. Dieser Bürokratiewahnsinn verhindert neue Arbeitsplätze und fördert die Schwarzarbeit.

NFZ: Welche Unternehmenssteuern und Abgaben würde der RfW abschaffen bzw. verändern.

Krenn: Zuerst einmal weg mit der Mindestkörperschaftsteuer. Klares RfW-Nein zum zinslosen Kredit an die Republik!

Die Werbeabgabe ist ebenfalls ein wettbewerbsverzerrender Kostenfaktor. Das Investieren in die betriebliche Zukunft wird dadurch extra bestraft. Um dies zu unterbinden fordern wir die ersatzlose Streichung!. Allein durch das Wegfallen der Einhebung kann der Staat rd. 10 Mio. Euro einsparen. Auch Kreditvertragsgebühr und Gesellschaftsteuer, die Veröffentlichungspflicht sowie andere Bagatelsteuern müssen endlich beseitigt werden. Am gerechtesten wäre ohnehin ein Flat-Tax Steuersystem, wie es vom RfW schon seit Jahren gefordert und in einigen neuen EU-Mitgliedsländern bereits erfolgreich umgesetzt worden ist.

und die Schaffung einer neuen „Kultur der Selbstständigkeit“ schaffen neue und effiziente Leistungspotenziale.

NFZ: Wie soll der Staat mit den Geldern der Unternehmer umgehen?

Krenn: So wie der Gesetzgeber es von einem sorgfältiger Kaufmann verlangt. Daher dürfen die Einnahmen aus den Lohnnebenkosten nicht noch in Spekulationsobjekte veranlagt werden. Absolutes Negativbeispiel sind die Pflichtbeiträge der Unternehmen an die AUVA. Hier wurden bei Spekulationen mehr als 12 Mio. Euro verbubelt. Wir fordern daher die Absenkung des IAF- und AUVA-Beitrages, sowie eine faire Aufteilung des FLAF-Beitrages. Weiter braucht es zur Entlastung der Kleinstbetriebe eine Anhebung der Freigrenze und des Freibetrages bei KommSt, DB und DZ.